

MANNAGETTA – STIFTUNG

1010 Wien, Rathausstraße 3

**A U S S C H R E I B U N G**

**VON STUDIENSTIPENDIEN AUS DER**

**JOHANN WILHELM RITTER VON MANNAGETTA-STIFTUNG**

Von der Johann Wilhelm Ritter von Mannagetta-Stiftung werden hiermit

**20 Studienstipendien**

in der Höhe von je

**EURO 3500,-**

(in Worten EURO dreitausend)

zur Verleihung im Studienjahr 2016/2017 ausgeschrieben.

Zur Erlangung dieser Stipendien sind gemäß Satzungen Personen männlichen Geschlechts bei Erfüllung der nachstehenden Bedingungen berufen:

- a. Österreichische Staatsbürgerschaft
- b. Römisch-katholisches Glaubensbekenntnis
- c. Hörer einer österreichischen Universität
- d. die Eltern des Bewerbers dürfen nicht in Wien ansässig sein; Bewerber, deren Eltern in Niederösterreich ansässig sind, genießen den Vorzug vor allen anderen Bewerbern
- e. Bedürftigkeit und Unbescholtenheit
- f. Günstiger Studienerfolg im Sinne des Studienförderungsgesetzes
- g. Höchstalter 28 Jahre ( d. h. nach dem 1. 10. 1988 geboren)

Soweit die oben zitierten Voraussetzungen vorliegen, können Studierende formlose Gesuche auf dem Postwege bis spätestens

3. Mai 2016

unter der Adresse Johann Wilhelm Ritter von Mannagetta-Stiftung, c/o Burghilde Hunger, Rathausstraße 3/14, 1010 Wien, einbringen. Anträge auf Zuerkennung eines Stipendiums, die nach dem 3. Mai 2016 einlangen, können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden. Für die Rechtzeitigkeit ist das Datum des Poststempels entscheidend.

Dem Gesuch sind folgende Unterlagen (im Original oder als Fotokopie) anzuschließen:

1. Staatsbürgerschaftsnachweis
2. Taufschein
3. Maturazeugnis
4. Inskriptionsbestätigung sowie ein Erfolgsnachweis über die letzten zwei Semester
5. Angabe der Gesamtdauer des Studiums in Semestern
6. Anzahl der noch zu absolvierenden Semester
7. Genaue Angaben über den Bezug der staatlichen Studienbeihilfe oder eines anderen Stipendiums, wobei der betreffende Bescheid zur Einsichtnahme anzuschließen ist. Studierende, die keine Studienbeihilfe beziehen, haben dies durch eine Bestätigung der Studienbeihilfenkommission nachzuweisen.
8. Angabe des Wohnsitzes der Eltern des Bewerbers mittels Meldezettels
9. Nachweis des Einkommens des Studierenden und des Einkommens seiner Eltern mittels Lohn- oder Gehaltsbestätigungen oder einem zuletzt zugestellten Einkommenssteuerbescheides
10. Kurze Beschreibung der familiären Lage unter Angabe der Anzahl und des Alters der Geschwister.

Für die Ausbildung an Militärschulen (welcher Art auch immer), Fachhochschulen, sowie für ein Zweitstudium werden keine Stipendien gewährt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Stipendien.

Allfällige weitere Auskünfte können schriftlich unter der folgenden Adresse bis 20. 4. d. J. eingeholt werden: Johann Wilhelm Ritter von Mannagetta-Stiftung; c/o Burghilde Hunger, Rathausstraße 3/14, 1010 Wien.

Der Kurator:

Burghilde Hunger m. p.